



STADT VELBERT

Fachgebiet IV.1.2

Bebauungsplanung
und Denkmalschutz

Sie finden uns:

Am Lindenkamp 31
42549 Velbert – Mitte
1. OG Zi.121

Sprechzeiten:

Mo.-Fr.	8-12.00Uhr
Mo.	13-16.00Uhr
Di., Mi.	13-15.00Uhr
Do.	13-18.00Uhr

INFORMATIONSBLATT

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Rahmenplanung Nördliche und südliche Wimmersberger Straße

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute die Zukunftspläne zur Entwicklung von Wohnbauflächen nördlich und südlich der Wimmersberger Straße in Tönisheide vorstellen.

Warum eine Rahmenplanung ?

Das Gelände nördlich und südlich der Wimmersberger Straße ist im Flächennutzungsplan 2020 als Wohnbaufläche dargestellt. In Zukunft soll dort ein Wohngebiet in attraktiver Ortsrandlage entstehen. Die hier vorliegende Planung bildet einen städtebaulichen Rahmen, in dem künftig einzelne Bauabschnitte in der Form von Teilbebauungsplänen entwickelt werden können. Die Konzeption ermöglicht problemlos eine schrittweise Entwicklung von der Wimmersberger Straße aus in nördliche und südliche Richtung.

Was wird geplant ?

Geplant wird ein allgemeines Wohngebiet, welches ein variables Angebot an Grundstücksgrößen und Einfamilienhausformen ermöglicht. Das Rahmenkonzept stellt ca. 230 Wohneinheiten dar. Diese verteilen sich beispielhaft auf ca. 20% freistehende Einfamilienhäuser, 50% Doppelhaushälften und 30% Reihenhäuser.

Wann wird was gebaut ?

Dies kann man heute noch nicht beantworten. Aus der Rahmenplanung werden schrittweise Bebauungspläne entwickelt. Diese bilden die rechtliche Grundlage für eine spätere Bebauung. Für die Errichtung eines Gebäudes ist ein Bauantrag zu stellen, der Grundlage für eine Baugenehmigung ist. Ob und wann dieser Bauantrag gestellt wird, kann heute nicht abgeschätzt werden, weil dies von der Entscheidung der Eigentümer abhängt.

Wer plant?

Der Rahmenplan entsteht im Fachgebiet IV.1.2 der Stadt Velbert. Der Entwurf des Planes wird dann im Bezirksausschuss, im Umwelt- und Planungsausschuss und vom Rat der Stadt Velbert beraten und beschlossen.

Wozu dient eine Rahmenplanung?

Bei einem Gebiet dieser Größe ist es sinnvoll, vorab die Rahmenbedingungen, wie z. B. einen zusätzlichen Anschluss an die Wülfrather Straße, die verkehrliche Erschließung, die Betrachtung der Lärmsituation und die Spielflächenplanung festzulegen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich während der üblichen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter

⇒ Rahmenplanung
Frau Brandner 02051 / 26-2634
Petra.Brandner@velbert.de

⇒ zum Planverfahren
Frau Feldhausen 02051 / 26-2624
Roswitha.Feldhausen@velbert.de

Herr Geilenberg 02051 / 26-2623
Dirk.Geilenberg@velbert.de

Vielen Dank für Ihr Interesse